

Datenschutzhinweis für die Erhebung von Kostenbeiträgen in einer kommunalen Kindertagesstätte

Information zum Datenschutz der Amtsverwaltung Brüssow (Uckermark) – Abteilung Hauptamt - Kita (Datenschutzerklärung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis Kostenbeiträge in einer kommunalen Kindertagesstätte

im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Kostenbeitragsmitteilungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Ziff. 7 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Amt Brüssow (Uckermark)
Amtsdirektorin
Prenzlauer Str. 8
17326 Brüssow
Tel.: 039742/ 8600
E-Mail: info@amt-bruessow.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie zu Ihren Rechten rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Amt Brüssow (Uckermark) – vertraulich –
Datenschutzbeauftragte
Frau Zimmermann
Prenzlauer Str. 8
17326 Brüssow
Tel.: 039742/86034
E-Mail: y.zimmermann@amt-bruessow.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung der Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Aufnahme bzw. Änderung entscheiden zu können. Weiterhin werden Ihre Daten zur Ermittlung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben, um die einkommensabhängige Festsetzung des Elternbeitrages zu ermitteln und festzusetzen. Dabei werden Ihre Angaben, die Kopien von Einkommensnachweisen und ggf. der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch in einer Namenbezogenen Kitaakte und im Veranlagungsverfahren. In der Kitaakte wird der Schriftverkehr und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Festsetzung der Kostenbeiträge und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind § 3 Abs. 2 BbgKVerf, Artikel 6 Abs. 1 der DSGVO, §§ 23, 90 und 97 a Sozialgesetzbuch VIII und §§ 17, 18 KitaG sowie §§ 5, 6 BbgDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz des Sozialgeheimnisses. Nach § 21 Absatz 1 VwVG Bbg darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes werden an die Kindertagesstätte übermittelt.

Zu statistischen Zwecken und zur Bedarfsanalyse sowie Ermittlung der Kostenerstattungen des pädagogischen notwendigen Personals wird lediglich die Gesamtzahl der Kinder an den Landkreis Uckermark gemeldet.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Kostenbeitragsverfahren erforderlich sind und für 10 Jahre aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt Brüssow (Uckermark), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de..

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf Grundlage der §§ 2 und 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte, zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Bei einem Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung mit Fristsetzung wird der jeweilige Höchstbetrag für die Beiträge der Satzung angesetzt.

Erläuterung der Abkürzungen

Art. - Artikel

BbgArchivG – Brandenburgisches Archivgesetz

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

KAG – Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

VwVG Bbg – Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg